

BP 3.01 „Brockamp“ 5. Änderung - Begründung

Stadtbauamt
Az.: 622-3.01

Drensteinfurt, den 05.12.1979

B e g r ü n d u n g

zur 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01
"Brockamp" gemäß §13 BBauG

Der Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Rinkerode, Flur 7, Nr. 125, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp", beantragt, die überbaubare Fläche dieses Grundstückes zu vergrößern.

Durch den Eigentümer ist beabsichtigt, dieses Grundstück mit einer Doppelgarage zu bebauen. In dem Haus befinden sich zwei Personenkraftwagen, die eine Unterstellmöglichkeit erfordern.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche soll im nordöstlichen Bereich auf einer Tiefe von 3 m und einer Länge von 6,10 m vergrößert werden.

Städtebauliche und planerische Aspekte werden durch die zu erweiternde überbaubare Fläche nicht berührt. Auch werden weder nachbarrechtlich zu schützende Belange noch die Grundzüge der Planung durch die Änderung angesprochen.

Kostenmäßig wirkt sich die Planänderung nicht aus.


(Pasler)